

# STADTNACHRICHTEN



AMTSBLATT DER STADT RUTESHEIM MIT WALDENSERORT PEROUSE UND HEUWEG

## STADT Rutesheim

Donnerstag, 26. März 2026

Nr. 13 · 71. Jahrgang

*Aktiv, innovativ, lebenswert.*



## Nahwärme Rutesheim: Startpunkt für ein wachsendes Netz

**Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, ist die neue Energiezentrale nahe des Schulzentrums kürzlich in Betrieb gegangen. Damit wurde ein zentrales Projekt der kommunalen Wärmeplanung erfolgreich umgesetzt – vom Spatenstich über die Bauphase bis hin zur ersten Wärmelieferung.**

Im Mittelpunkt steht die Idee, die Wärmeversorgung in Rutesheim langfristig klimafreundlich, regional und unabhängig zu gestalten. Dafür kommt in der Energiezentrale modernste Technik zum Einsatz: Wärmepumpen nutzen Umweltenergie aus der Umgebungsluft. In den Wintermonaten wird die Versorgung durch eine Holzheizung ergänzt, die

mit regionalen Hackschnitzeln betrieben wird. Ein Großwärmespeicher mit 1.000 Kubikmetern sorgt dafür, dass Erzeugung und Verbrauch aufeinander abgestimmt werden und die Versorgung jederzeit zuverlässig bleibt.

Mit der Inbetriebnahme werden zunächst vor allem öffentliche Gebäude versorgt – darunter das Schulzentrum, die Bühnhallen sowie der Jugendtreff und weitere Einrichtungen und private Gebäude entlang der Robert-Bosch-Straße. Diese erste Ausbaustufe ist bewusst als Einstieg gewählt.

Denn das Wärmenetz ist langfristig angelegt und soll Schritt für Schritt erweitert werden. Die Energiezentrale wurde so dimensioniert, dass sie rund 20 % des Wärmebedarfs von Rutesheim und somit künftig deutlich

mehr Gebäude versorgen kann. Der weitere Ausbau erfolgt dabei abschnittsweise – zunächst in Richtung Innenstadt. Die Stadtwerke Rutesheim werden die Anlieger entlang der geplanten weiteren Nahwärme-Trasse (Moltkestraße, Hofrainstraße, Renninger Straße, Kirchstraße, Schillerstraße, Rennerstraße, Salzburger Straße) in Kürze schriftlich informieren und zudem kostenfreie Beratungen anbieten.

Die neue Energiezentrale markiert damit den Anfang einer langfristigen Entwicklung. Schritt für Schritt soll ein Wärmenetz entstehen, das die Stadt nachhaltiger und unabhängiger von den fossilen Brennstoffen Öl und Gas macht und deren Verbrauch künftig reduziert.





## AWO Leonberg – Schuldnerberatung auch für Menschen aus Rutesheim

# Angebot im Rathaus läuft ab sofort

**Finanzielle Schwierigkeiten können jeden treffen: unerwartete Ausgaben, Krankheit, Arbeitsplatzverlust oder einfach der Verlust des Überblicks über Rechnungen und Verpflichtungen. Gerade in solchen Situationen ist es wichtig, frühzeitig Unterstützung zu erhalten. Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Leonberg bietet deshalb seit längerer Zeit eine ehrenamtliche Schuldnerberatung an. Da es in Rutesheim keinen eigenen AWO-Ortsverein gibt, weitet die AWO Leonberg ihr Schuldnerberatungsangebot nun auch mit einer Beratungsmöglichkeit im Rutesheimer Rathaus aus.**

Die Beratung wird von den Rutesheimern Martin Lepold und Peter Oberglock durchgeführt. In vertraulichen Einzelgesprächen unterstützen sie Menschen dabei, ihre finanzielle Situation zu ordnen und Wege aus der Verschuldung zu finden. Ziel ist es zunächst, gemeinsam einen Überblick über Einnahmen, Ausgaben und bestehende Verpflichtungen zu schaffen. Darauf aufbauend werden mögliche Lösungsansätze erarbeitet und Hilfestellungen im Umgang mit Gläubigern gegeben. Auch präventive Beratung spielt eine wichtige Rolle, damit finanzielle



Probleme möglichst früh erkannt und größere Schwierigkeiten – etwa eine Privatinsolvenz – vermieden werden können.

Die Schuldnerberatung der AWO Leonberg versteht sich als niedrigschwelliges Hilfsangebot. Gespräche finden in absoluter Vertraulichkeit statt, und für die Beratung entstehen keine Kosten. Neben der individuellen Beratung engagiert sich das Team auch in der Prävention, etwa durch Vorträge und Informationsangebote zum verantwortungsvollen Umgang mit Geld. Sollte eine Verbraucherinsolvenz notwendig werden, begleitet die AWO Betroffene eben-

falls und arbeitet dabei mit der Diakonie Leonberg/Böblingen zusammen. Damit erhalten Ratsuchende Unterstützung bei den nächsten Schritten und werden nicht allein gelassen.

Die Arbeiterwohlfahrt Leonberg möchte Menschen Mut machen, sich frühzeitig Hilfe zu holen. Finanzielle Probleme sind kein persönliches Versagen – wichtig ist, rechtzeitig Unterstützung zu suchen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Auch Bürgerinnen und Bürger aus Rutesheim können sich jederzeit an die Beratungsstelle wenden.

### Kontakt

AWO Ortsverein Leonberg  
Zeppelinstraße 5  
71229 Leonberg

### Koordination der Schuldnerberatung:

Marcus Mörk, Vorsitzender AWO Ortsverein Leonberg  
Telefon: 07152 25287 (ab 17.30 Uhr)  
E-Mail: [schuldnerberatung-awo-leonberg@freenet.de](mailto:schuldnerberatung-awo-leonberg@freenet.de)

Weitere Informationen: [leonberg.awo-bw.de](http://leonberg.awo-bw.de)

## 24 Vertreter baden-württembergischer Waldenserorte zu Gast

# Das Waldenserforum 2026 tagte in Perouse

**Seit Jahrzehnten ist es Tradition, dass sich Vertreter der Waldenserorte in Baden-Württemberg in einem sogenannten Waldenserforum treffen. Am 15. März fand dieses nach einigen Jahren wieder in Perouse statt.**

Auf Einladung des Partnerschaftskomitees der Stadt kamen 24 Vertreter der Waldensergemeinden aus Nordhausen, Wiernsheim-Pinache und Serres, Neuhengstett, Wurmberg mit Neubärental, Karlsruhe-Palmbach, Oberderdingen-Großvillars und der Deutschen Waldenservereinigung aus Schönenberg im evangelischen Gemeindehaus zusammen.



Gruppenfoto vor dem Henri-Arnaud-Brunnen



Regel Austausch im Gemeindehaus

Die Veranstaltung dient dem Kennenlernen, Austausch und der Kontaktpflege zwischen den Gemeinden. Nach der Begrüßung im Gemeindehaus erhielten die Gäste zunächst eine Führung durch den Waldenserort Perouse. Bei Kaffee, Kuchen

und Getränken war dann Gelegenheit zum gemütlichen Austausch. Die Waldenservertreter berichteten über Veranstaltungen und das Vereinswesen in den einzelnen Ortschaften und tauschten Anregungen für die Gestaltung der Veranstaltungsprogramme aus. Im kommenden Jahr wird das Waldenserforum in Wurmberg stattfinden.



## HEUTE

# Verabschiedung von Bürgermeisterin Susanne Widmaier

Wir verabschieden unsere Bürgermeisterin Susanne Widmaier in den Ruhestand.  
Die öffentliche Veranstaltung der Stadt Rutesheim findet statt am  
**Donnerstag, 26. März 2026, um 19 Uhr,**  
in der Aula im Schulzentrum Rutesheim, Robert-Bosch-Straße 29.

### Programm

#### Begrüßung

Musikalischer Auftakt Musikverein Rutesheim e.V.

Erster Beigeordneter Martin Killinger

#### Ansprachen

Regierungspräsidentin Susanne Bay

Landrat Roland Bernhard

Musik k&k dieseusen

#### Grußworte

1. Stv. Bürgermeister Stadtrat Harald Schaber für den Gemeinderat

Bürgermeister Chris Nathan, Waldenbuch, für den Kreisverband Böblingen  
des Gemeindetags Baden-Württemberg und für die Bürgermeisterversammlung.

Musik k&k dieseusen

Schulleiter Jürgen Schwarz, Gymnasium Rutesheim, für die Rutesheimer Schulen.

Pfarrerin Angelika Rühle, Johanneskirche Rutesheim,  
für die Rutesheimer Kirchengemeinden.

Günter Dums, Kreis Junger Christen e.V., für die örtlichen Vereine.

Stephan Wensauer, Personalratsvorsitzender, für die Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter der Stadt Rutesheim.

#### Schlusswort

Bürgermeisterin Susanne Widmaier

Musikalischer Abschluss Musikverein Rutesheim e.V.

Die Veranstaltung wird umrahmt vom Musikverein Rutesheim e.V. unter der Leitung von Fausto Ruque  
sowie von k&k dieseusen, ein literarisch-musikalisches Kabarett mit Karin Brandt und Karin Winter.

**Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind, auch im Namen des Gemeinderats  
und der Stadtverwaltung, zu dieser Veranstaltung und zum anschließenden  
Stehempfang mit Imbiss sehr herzlich eingeladen.**

Bürgermeisterin Susanne Widmaier, Gemeinderat und Stadtverwaltung  
würden sich über Ihre Teilnahme sehr freuen.

Martin Killinger  
Erster Beigeordneter



STADT Rutesheim

Foto: Kalinovsky / iStock

## Kinderbetreuung in Rutesheim

Wir suchen ab sofort eine/n staatlich anerkannte/n

# Erzieher/in

Fachkraft (m/w/d) (S 7 KiTaG) in Voll- oder Teilzeit

**Baldmöglichst**

**im Kindergarten Perouse als  
Gruppenleitung**

**im Kindergarten Osterwiesenstraße  
von 8.00 – 13.30 Uhr**

Wir wünschen uns für die Kinder aufgeschlossene,  
engagierte, zuverlässige und kompetente  
Mitarbeiter/innen, die mit dem Träger, dem Team  
und den Eltern kooperativ zusammenarbeiten.

### Wir bieten:

- Eine sehr selbständige und eigenverantwortliche Arbeit in einem guten Team im kooperativen System
- Eine unbefristete Anstellung als Fachkraft in S 8a TVöD
- Übernahme der Entwicklungsstufe
- Vielfältige, qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten, ein Gesundheitsförderungsprogramm, ÖPNV-Zuschuss, JobRad, JobTicket und weitere soziale Leistungen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei Bedarf einen Betreuungsplatz für Ihr Kind

Informationen gibt gerne das Personalamt der Stadtverwaltung,  
Telefon 07152 5002-1038, E-Mail [personalamt@rutesheim.de](mailto:personalamt@rutesheim.de)  
Ihre Bewerbung benötigen wir baldmöglichst mit aussagekräftigen  
Unterlagen. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nicht.

STADT RUTESHEIM · PERSONALAMT · Leonberger Str. 15 · 71277 Rutesheim  
Telefon: 07152 5002-1038 · E-Mail: [personalamt@rutesheim.de](mailto:personalamt@rutesheim.de)



## Tolle Jobs in Rutesheim

# OSTERSPAß

bei den

# KÜKEN

FR 27.3.2026

15Uhr -17Uhr

Sei  
dabei!

Vor dem Eingang  
der Kinderkrippe  
Mieminger Weg 8

Schlemmen -shoppen -nette Gespräche

Wir freuen uns auf  
euren Besuch

### Rutesheim Live

[www.rutesheim-live.de](http://www.rutesheim-live.de) – Holen Sie sich die App.



Die App zu Rutesheim Live bekommen Sie für **i-Phones** und **Android-Handys** im jeweiligen App-Store.



Foto: Jannik /stock.adobe.com



## Bereitschaftsdienste

### Tierärztlicher Notdienst

Herzlich willkommen, liebe Patientenbesitzer!

Als Zusammenschluss von niedergelassenen Tierärzten im Landkreis Böblingen bieten wir Ihnen und Ihrem Tier eine tierärztliche Notversorgung am Wochenende und an Feiertagen an. Hier erfahren Sie, wer aktuell Notdienst hat:

**28./29. März 2026**

**Kleintierpraxis Dr. Schaefers-Schott & Schott**

Tel. 07031-87 64 69

Wilhelm-Haspel-Str. 19, 71065 Sindelfingen

**Wichtig: telefonische Anmeldung der Notfälle in der jeweiligen Praxis!**

Von 20 Uhr bis 8 Uhr durchgängig für Notfälle verfügbar:

- AniCura Tierklinik Stuttgart-Plieningen  
Hermann-Fein-Straße 15 in Stuttgart
- Kleintierklinik in Ludwigsburg-Oßweil  
Karl-Heinrich-Käferle-Straße 2 in Ludwigsburg

Alle Angaben abrufbar über: [www.kleintiernotdienst-bb.de](http://www.kleintiernotdienst-bb.de)

### Bereitschaftspraxen und

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) erfolgt durch die Allgemeine Bereitschaftspraxis Leonberg, Klinikverbund Südwest – **Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50 in 71229 Leonberg**. Der bisherige gynäkologische Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) der Ärzteschaft Leonberg wird nicht mehr fortgeführt. **Patientinnen mit gynäkologischen Notfällen** werden über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) und ggf. über die **gynäkologischen Ambulanzen der Krankenhäuser** versorgt. Die **Allgemeine Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Leonberg** ist dienstbereit –

**Öffnungszeiten:**

**Mo., Di. und Do.** 18–20 Uhr  
**Mi.** 14–20 Uhr  
**Fr.** 16–20 Uhr  
**Sa., So. und an Feiertagen** 8–20 Uhr

Patienten können **ohne telefonische Voranmeldung** in die Bereitschaftspraxis kommen. **Nach 22 Uhr erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses.**

**Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter [www.116117.de](http://www.116117.de) [docdirekt.de](http://docdirekt.de) – digitale Anlaufstelle der 116117**

Unter [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de) bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

**Hausbesuche** werden **weiterhin von der Bereitschaftspraxis durchgeführt.**

**ACHTUNG: neue Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche, kostenfreie Rufnummer**

**(ab 01.07.2015): 116 117**

Für **lebensbedrohliche Notfälle** ist wie bisher der **Rettungsdienst** zuständig, **Telefonnummer 112**

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) der Kinder- und Jugendärzte

Kinder-**Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)** der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte in der **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 10, 71032 Böblingen, (Tel. 07031 668-0).**

Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag** von 19.00 bis 22.30 Uhr  
**Samstag und Feiertage** von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr  
**Sonntag** von 8.30 Uhr bis 22.00 Uhr.

**Zentrale Rufnummer: 01806-070310**

#### NEU ab 01.04.2026

**Öffnungszeiten:**

Mo 19 – 22 Uhr,  
Di 19 – 22 Uhr,  
Mi 19 – 22 Uhr,  
Do 19 – 22 Uhr,  
Fr 19 – 22 Uhr,  
Sa, So und an Feiertagen 9 - 19 Uhr.

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) der HNO-Ärzte und Augenärzte

Bei akuten Erkrankungen im Bereich der **Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde**, die nicht durch den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) versorgt werden können, ist die **HNO-Universitätsklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5 in 72076 Tübingen, (Tel. 07071 298-8088)**, zuständig.

Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 20.00 Uhr**

**Zentrale Rufnummer: 01806-070711**

#### Augen-Bereitschaftspraxis Stuttgart Niedergelassene Ärzte und Klinikum Stuttgart, Katharinenhospital

Katharinenhospital Stuttgart  
Kriegsbergstr. 60, 70174 Stuttgart

**Öffnungszeiten:**

Fr 16 – 22 Uhr  
Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr.  
Telefon: 116 117

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg betreibt eine Augenärztliche Bereitschaftspraxis in der Ambulanz des Katharinenhospitals (Untergeschoss Haus K). Niedergelassene Augenärzte versehen dort zu diesen Zeiten den Ärztlichen Bereitschaftsdienst.

- [www.klinikum-stuttgart.de/kliniken-institute-zentren/ augenklinik](http://www.klinikum-stuttgart.de/kliniken-institute-zentren/augenklinik) (Öffnet in einem neuen Tab)
- **Klinikum Stuttgart, Katharinenhospital**

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD)

**Neu!**

**Tel.: 0761/120 120 00**

**oder**

zu erfragen unter

<http://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst>

#### Kinder-Bereitschaftspraxis Böblingen

Bunsenstr. 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. 19 – 22:30 Uhr,  
Di. 19 – 22:30 Uhr,  
Mi. 19 – 22:30 Uhr,  
Do. 19 – 22:30 Uhr,  
Fr. 19 – 22:30 Uhr,  
Sa., So. und Feiertage 8:30– 22 Uhr.

#### Apotheken-Nachtdienst

##### Dienstbeginn und -ende

Der Dienst beginnt morgens ab 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des Folgetags.

Do.	26.03.2026	Adler Apotheke Gerlingen, Kirchstr. 6, 70839 Gerlingen	Tel.: 07156 - 2 16 14
Fr.	27.03.2026	Schütz'sche Apotheke Renningen, Bahnhofstr. 22, 71272 Renningen	Tel.: 07159 - 23 67
Sa.	28.03.2026	Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9, 71229 Leonberg-Höfingen	Tel.: 07152 - 2 68 95
So.	29.03.2026	Apotheke GesundSchön Gerlingen, Weillimdorfer Str. 95, 70839 Gerlingen	Tel.: 07156 - 4 36 23 30
Mo.	30.03.2026	Central-Apotheke interna- tional, Leonberger Str. 108, 71229 Leonberg	Tel.: 07152 4 79 69
Di.	31.03.2026	Drei Eichen Apotheke Malmsheim, Calwer Str. 8, 71272 Renningen-Malmsheim	Tel.: 07159 - 36 27
Mi.	01.04.2026	Stadt-Apotheke am Narren- brunnen, Stuttgarter Str. 17, 71263 Weil der Stadt	Tel.: 07033 - 5 27 60



**Sa. 28.03.2026** Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9, 71229 Leonberg-Höfingen  
Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 3, 71263 Weil der Stadt  
Tel.: 07152 - 2 68 95  
Tel.: 07033 - 96 80

**So. 29.03.2026** Apotheke GesundSchön Gerlingen, Weilmordorfer Str. 95, 70839 Gerlingen  
Tel.: 07156 - 4 36 23 30



## Notrufe

Polizei	110
Polizei-posten Rutesheim (nicht ständig besetzt)	99910-0
Polizeirevier Leonberg (ständig besetzt)	6050
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport	19222
Ambulanter Hospizdienst Leonberg	07152 33552 04
Tierrettung Landkreis Böblingen	07132 8599719
AMILA – Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt	07031 632-808
Hilfe in Lebenskrisen, AK Leben Leonberg	07156 4019452
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Strom (Störungen)	0800 3629-477
EnBW-Bezirksstelle Rutesheim Gasversorgung (Störungen)	0800 3629-447
Außenstellen des Jugendamtes:	
Sozialer Dienst Leonberg:	07031 663 4070
Psychologische Beratungsstelle Leonberg:	07031 663 4120
Stadtverwaltung Rutesheim	5002-0
Telefax	5002-1033
Außerhalb der Dienstzeiten (in dringenden Notfällen)	
Feuerwehrkommandant, Herr Jäger	0157 71560654
Bauhofleiter, Herr Kappus	0171 5685378
Wasserversorgung, Herr Reinhold/Herr Schönit	0171 5685380
Straßenbeleuchtung, Herr Rathfelder	0151 72637084
Kläranlage Rutesheim, Herr Seitter	0171 5685379



## Sprechzeiten

### Sprechzeiten Rathaus allgemein

Montag bis Mittwoch, Freitag 09:30 – 12:30 Uhr  
Donnerstag 07:30 – 12:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### Sprechzeiten Bürgeramt

Montag 08:30 – 15:00 Uhr  
zwischen 15:00 und 17:00 Uhr  
nur mit Terminvergabe  
Dienstag, Mittwoch, Freitag 08:30 – 12:30 Uhr  
Donnerstag 07:30 – 12:30 Uhr und 16:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Terminbuchungen** sind auch **online möglich** über die Homepage der Stadt Rutesheim mit folgendem Link:  
<https://kurzelinks.de/Online-Terminvereinbarung>  
oder per QR-Code:



**Telefon Rathaus Bürgeramt/Zentrale: 07152 5002-0**  
**Telefax Rathaus Zentrale: 07152 5002-1033**

### Revierförster Herr Neumann

Anliegen zum Forst können gerne beim Revierförster Herr Neumann per Telefon oder E-Mail-Verkehr vorgetragen werden.  
Hierzu die Kontaktdaten:  
Telefon: 07152-51145  
E-Mail: u.neumann@lrabb.de



## Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen

Die Bücherei ist am **Donnerstag, 26. März, ab 18.30 Uhr** wegen der Verabschiedung von Bürgermeisterin Susanne Widmaier geschlossen.

**Öffnungszeiten der Christian-Wagner-Bücherei in den Osterferien**  
In den Osterferien (30.03. bis 11.4.2026) ist die Hauptstelle **dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr** geöffnet.  
Die **Zweigstelle Perouse** ist in den Osterferien **geschlossen**.

### Christian-Wagner-Bücherei, Pforzheimer Str. 1

Tel. 905767

### Seit Februar 2026 gelten diese erweiterten Öffnungszeiten:

Montag	17.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

### Bücherei in Perouse in der ehem. Schule

Waldenserstraße 46

Tel. 53177

### Seit Februar 2026 gelten diese erweiterten Öffnungszeiten:

Mittwoch	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 18.00 Uhr

### Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet auf dem Rathausvorplatz statt.

Samstag 7.00 bis 12.00 Uhr

### Wertstoffhof Rutesheim

#### Im Bonholz

#### Die Öffnungszeiten werden bis auf Weiteres ausgedehnt:

Wertstoffhof Rutesheim auch montags und donnerstags, 15.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet.

Die **Öffnungszeiten** sind somit:

Montag	15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 15.00 Uhr



## Sozialstation Rutesheim

Widdumhof, Pforzheimer Straße 31

Frau Gampe-Röhl, Tel. 5 55 69

E-Mail: sozialstation@rutesheim.de



## Tagespflege Rutesheim

Rathausplatz 5

Frau Zorn

Tel.: 07152-5002-3700

Fax: 07152-5002-3733

E-Mail: tagespflege@rutesheim.de



## Soziale Dienste

### Landratsamt Böblingen Soziales und Teilhabe

Sozialer Dienst  
Frau Unden  
Tel.: 07031/663-1383  
E-Mail [h.unden@lrabb.de](mailto:h.unden@lrabb.de)



Beratung für Personen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:  
- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben  
- die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen  
- die Grundsicherung oder Geld vom Sozialamt erhalten  
- die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können  
- die Probleme haben, ihre Wohnung in Ordnung zu halten  
- die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.

Wir stehen unter Schweigepflicht.



## IAV - Stelle

### Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Ansprechpartner:  
Stadtverwaltung Rutesheim, Frau Reusch  
Tel. 07152 5002-1037, Zimmer 214

### Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere Menschen

Ansprechpartner:  
Herr Besserer, Tel. 07152 7659442  
E-Mail: [armin.besserer@emk.de](mailto:armin.besserer@emk.de)  
Frau Groth, Tel. 07152 58767  
E-Mail: [grothbirgit@web.de](mailto:grothbirgit@web.de)  
Frau Reusch, Tel. 07152 5002-1037  
E-Mail: [s.reusch@rutesheim.de](mailto:s.reusch@rutesheim.de)



## Pflege Stützpunkt



### Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Der Pflegestützpunkt Standort Leonberg, Neukölner Str. 5, bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Unterstützung rund um die Pflege.

Offene Sprechstunde im Rathaus Rutesheim, Zimmer 213, jeden 1. Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Sonstige Beratungstermine nach Vereinbarung  
Telefon: 07031 663-1184 (Annemarie Kreß) oder 07031 663-1182 (Dagmar Birbalta)  
Per E-Mail: [PSP-Leonberg@lrabb.de](mailto:PSP-Leonberg@lrabb.de)

Der Pflegestützpunkt ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag bis Mittwoch 9:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

## Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

### AMILA - Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen  
Telefon: 07031 632 808  
Telefonzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr;  
Mittwoch von 13 bis 16 Uhr

### Notruf: 07031 222-066

Notrufzeiten: nachts zwischen 20 und 7 Uhr;  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen rund um die Uhr  
E-Mail: [info@amila-beratung.de](mailto:info@amila-beratung.de)  
Homepage: [www.amila-beratung.de](http://www.amila-beratung.de)



## Nachbarschaftshilfe Rutesheim

### Spiel- und Kontaktgruppen / Nachbarschaftshilfe Rutesheim

#### Kontaktdaten Nachbarschaftshilfe Rutesheim

**Anschrift:** Schubertstraße 12, 71277 Rutesheim  
**E-Mail:** [nachbarschaftshilfe-rutesheim@gmx.de](mailto:nachbarschaftshilfe-rutesheim@gmx.de)  
**Tel.** 0 71 52 - 7 45 48 34  
**Ansprechpartnerin:** Bianca Radlinger

#### Mama-Papa-Kinder-Treff

Für Kinder von 0 bis 3 Jahren und ihre Eltern donnerstags von 9:30 bis 10:45 Uhr (außer in den Schulferien) im Kirchsaal der Johanneskirche (Schulstr. 3)  
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Rutesheim  
Weitere Infos in den Kirchlichen Mitteilungen (Johanneskirche)

#### Eltern-Kind-Spielgruppe Rutesheim-Heuweg

freitags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
In der Thomaskirche Heuweg/Silberberg  
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Thomaskirche Heuweg/Silberberg  
Ansprechpartnerin: Sarah Kunst und Thomaskirche Heuweg/Silberberg  
E-Mail: [elternkindgruppe-rutesheim@gmx.de](mailto:elternkindgruppe-rutesheim@gmx.de)

#### Spiel- und Kontaktgruppe in Perouse für kleine Spielmäuse ab 6 Monaten bis 3 Jahren

Immer dienstags von 9.15 bis 10.30 Uhr im Alten Rathaus in Perouse  
Ansprechpartnerin: Felicitas Frantz (E-Mail: [fe.schindele@gmail.com](mailto:fe.schindele@gmail.com)),  
Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Perouse

#### Bestattungsordner

Trauerhilfe GmbH, Schulstraße 30, Tel. 52421

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Rutesheim

**Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen**

### INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:**  
G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de),  
[www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt

**und Mitteilungen:** Bürgermeisterin  
Susanne Widmaier, Leonberger  
Straße 15, 71277 Rutesheim,  
oder ihr Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,  
68789 St. Leon-Rot

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
<https://abo.nussbaum.de/>

**Anzeigenvertrieb:**  
Tel. 07033 525-0,  
[kundenservice@nussbaum-medien.de](mailto:kundenservice@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### § 6 Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
- (3) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor öffentlich bekannt zu geben.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

### § 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- (1) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- (2) Miteigentümer oder Gesamthandeldelgenütmer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- (3) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt.
- (4) Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
- (5) Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Absatz 4 kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.
- (6) Die Bestimmungen des BGB über die Mitgliederversammlung eines rechtsfähigen Vereins gelten für die Jagdgenossenschaftsversammlung entsprechend, soweit das JWMG, die DVO und diese Satzung nichts anderes regeln. Für Abstimmungen über die Verpachtung ist das Mitglied der Jagdgenossenschaft, das sich um die Pacht bewirbt, stimmberechtigt (§ 15 Abs. 5 JWMG).

### § 8 Sitzungsniederschrift

- (1) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis nach Stimmen und Grundflächen enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- (2) Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

### § 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

### Jagdgenossenschaft Rutesheim Landkreis Böblingen

#### Satzung der Jagdgenossenschaft Rutesheim

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Jagdgenossenschaftsversammlung Rutesheim am 05.03.2020, folgende Satzung beschlossen: Letzte Änderung vom 19.03.2026.

#### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Rutesheim" und hat ihren Sitz in 71277 Rutesheim.

#### § 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

#### § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
- (2) Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstücks Eigentums.
- (3) Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### § 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### § 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.



- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWVG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.

#### § 10 Gemeinderat

- (1) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWVG für sechs Jahre bis 31.03.2032 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gänzlich und außergerichtlich.
- (2) Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

#### § 11 Aufgaben des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- (2) Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- (3) Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, sowie Regelung der Kassen- und Rechnungsprüfung nach § 17,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwid im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschlussplan,

- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

#### § 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- (1) Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- (2) Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

#### § 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

#### § 14 Abschlussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschlussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschlussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Rutesheim ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschlussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschlussplan vermerken.

#### § 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

#### § 16 Verwendung des Reinertrags

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Rutesheim zur Verfügung gestellt wird.
- (2) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- (3) Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rutesheim.



**Jagdgenossenschaft Perouse  
Landkreis Böblingen**

**Satzung der Jagdgenossenschaft Perouse**

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWVG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Jagdgenossenschaftsversammlung Rutesheim am 05.03.2020, folgende Satzung beschlossen. Letzte Änderung vom 19.03.2026.

**§ 1 Name und Sitz**

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Rutesheim" und hat ihren Sitz in 71277 Rutesheim.

**§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

**§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer oder im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
- (2) Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
- (3) Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

**§ 4 Aufgaben**

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWVG (§ 2) angepasste Abschlusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschluss von Rehwild im Jagrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

**§ 5 Organe**

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

- (4) Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 50 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 50 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

**§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie  
Kassen- und Rechnungsprüfung**

- (1) Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- (2) Die Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft, sowie die Rechnungsprüfung erfolgen nach den für die Stadtkasse der Stadt Rutesheim geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung und der Gemeindekassenverordnung.
- (3) Rechnungsjahr ist das Wirtschaftsjahr.

**§ 18 Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

**§ 19 Bekanntmachungen**

- (1) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschlussplans (§ 14) werden in den Stadtnachrichten (Amtsblatt) der Stadt Rutesheim bekannt gegeben.
- (2) Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft ebenfalls in den Stadtnachrichten (Amtsblatt) der Stadt Rutesheim veröffentlicht.

**§ 20 Genehmigungsvorbehalt, Inkrafttreten**

Die Satzung tritt nach erfolgter Genehmigung durch die untere Jagdbehörde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft Rutesheim vom 05.03.2020 außer Kraft.

Rutesheim, 20.03.2026

.....  
für den Gemeinderat als Verwalterin

Bürgermeisterin Susanne Widmaier





### § 6 Versammlung der Jagdgenossen

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
- (2) Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
- (3) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
- (4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

### § 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- (1) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- (2) Miteigentümer oder Gesamthandlungentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- (3) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmeneithaltungen werden als Ablehnung gezählt.
- (4) Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
- (5) Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Absatz 4 kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.
- (6) Die Bestimmungen des BGB über die Mitgliederversammlung eines rechtsfähigen Vereins gelten für die Jagdgenossenschaftsversammlung entsprechend, soweit das JWMG, die DVO und diese Satzung nichts anderes regeln. Für Abstimmungen über die Verpachtung ist das Mitglied der Jagdgenossenschaft, das sich um die Pacht bewirbt, stimmberechtigt (§ 15 Abs. 5 JWMG).

### § 8 Sitzungsniederschrift

- (1) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis nach Stimmen und Grundflächen enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- (2) Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

### § 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.

### § 10 Gemeinderat

- (1) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis 31.03.2032 auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

### § 11 Aufgaben des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- (2) Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- (3) Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
  - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
  - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
  - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, sowie Regelung der Kassen- und Rechnungsprüfung nach § 17,
  - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
  - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
  - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
  - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschluss von Rehwild im Pachtgebiet,
  - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschlussplan,



- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

#### § 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- (1) Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- (2) Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

#### § 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

#### § 14 Abschlussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschlussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschlussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Rutesheim ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschlussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschlussplan vermerken.

#### § 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

#### § 16 Verwendung des Reinertrags

- (1) Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Stadt Rutesheim zur Verfügung gestellt wird.
- (2) Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- (3) Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 50 Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rutesheim.

entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

- (4) Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 50 Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 50 Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

#### § 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- (1) Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- (2) Die Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft, sowie die Rechnungsprüfung erfolgen nach den für die Stadtkasse der Stadt Rutesheim geltenden Reichtsvorschriften, insbesondere der Gemeindeordnung und der Gemeindekassenverordnung.
- (3) Rechnungsjahr ist das Wirtschaftsjahr.

#### § 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

#### § 19 Bekanntmachungen

- (1) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschlussplans (§ 14) werden in den Stadtnachrichten (Amtsblatt) der Stadt Rutesheim bekannt gegeben.
- (2) Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft ebenfalls in den Stadtnachrichten (Amtsblatt) der Stadt Rutesheim veröffentlicht.

#### § 20 Genehmigungsvorbehalt, Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach erfolgter Genehmigung durch die untere Jagdbehörde in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung der Jagdgenossenschaft Rutesheim vom 05.03.2020 außer Kraft.

Rutesheim, 20.03.2026

*S. Widmaier*

für den Gemeinderat als Verwalterin  
Bürgermeisterin Susanne Widmaier



Siegel



## Neubesetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Renningen, Rutesheim und Weissach

Zum 31.12.2025 hat Herr Hartmut Marx das Amt als 1. Vorsitzender des Gemeinsamen Gutachterausschusses Renningen, Rutesheim und Weissach niedergelegt. Der Gemeinderat von Renningen hat beschlossen, Frau Angela Kirsch-Brenner als 1. Vorsitzende zu bestellen. Frau Kirsch-Brenner leitet seit dem Zusammenschluss der Gutachterausschüsse der Gemeinden Renningen, Rutesheim und Weissach zum Gemeinsamen Gutachterausschuss die Geschäftsstelle und war bereits stellvertretende Vorsitzende. Da Frau Kirsch-Brenner den Vorsitz übernimmt, wird die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden frei. Für diese Position wurde Herr Marcus Büchler, Stadtbaumeister von Renningen, bestellt. Die Bestellungen erfolgen gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO BA) und gelten für die verbleibende Amtszeit bis zum 31.12.2027.

### Anzeige: Geänderter Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 14/2026

Wegen des Feiertags **3. April 2026 (Karfreitag)** wird der Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 14 vorverlegt auf **Montag, 30. März 2026, 10.00 Uhr.**

Wir bitten um Vormerkung und Beachtung.

Redaktionsschluss für Mitteilungsblatt Nr. 15 ist wie üblich dienstags, 10.00 Uhr.

### Veröffentlichung von Geburtstagen und Jubiläen

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner, die **keine** Veröffentlichung ihres Geburtstages (ab 70.), ihrer Goldenen Hochzeit usw. im Mitteilungsblatt wünschen, uns dies rechtzeitig mitzuteilen (Frau Heigold, Tel. 5002-1051). Sollten Sie uns dies bereits mitgeteilt haben, müssen Sie es nicht noch einmal tun.

## Fundsachen

Beim Fundamt Rutesheim wurden abgegeben:

1 Schlüsselbund, 1 Smartphone.

Eigentumsansprüche sind auf dem Rathaus, Zi. 101, geltend zu machen.

### Info zur Abfuhr von Müll und Wertstoffen:

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag mit geschlossenem Deckel bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt werden. Vielen Dank!



## Altersjubilare

### Wir wünschen den Jubilaren alles Gute

Das Bundesmeldegesetz gestattet die Veröffentlichung von Geburtstagen ab dem 70. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre, nicht jährlich, ab dem 100. Lebensjahr jedes Jahr und aufgrund des Datenschutzes jeweils ohne Angabe der Anschrift.



## Bekanntmachungen anderer Ämter

### Landkreis Böblingen

#### Landkreisweiter Handwerkerparkausweis wird erweitert

##### Ab sofort auch für 7,5-Tonner gültig

Der zu Beginn 2024 im Landkreis Böblingen eingeführte Handwerkerparkausweis wird erweitert. Ab sofort können Handwerkerbetriebe den landkreisweit gültigen Handwerkerparkausweis auch für Fahrzeuge, die inklusive Anhänger ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen nicht überschreiten, beantragen. Die bisherige Grenze lag bei 3,5 Tonnen. Die Ausweitung auf 7,5 Tonnen geht auf eine alle zwei Jahre stattfindende Evaluation zwischen Verkehrsbehörden im Landkreis und Kreiswirtschaftsförderung zurück.

Der Handwerkerparkausweis ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landkreises, der 26 Kommunen und der Kreishandwerkerschaft. Mit dem Handwerkerparkausweis wird Handwerksbetrieben das Arbeiten erleichtert, wenn sie häufig an unterschiedlichen Einsatzorten im Landkreis tätig sind. Die Betriebe müssen nicht mehr für jeden Ort eine eigene Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Raum beantragen, sondern können landkreisweit den gebietsübergreifenden Handwerkerparkausweis nutzen. Er muss am erstmaligen Einsatzort beantragt werden. Für die Einsatzorte Aidlingen, Bondorf, Deckenpfronn, Gäufelden, Grafenau, Jettingen, Mötzingen, Nufringen, Steinenbronn und Waldenbuch ist das Landratsamt Böblingen als untere Straßenverkehrsbehörde zuständig. Für die Einsatzorte der anderen Gemeinden und Städte sind die jeweiligen eigenen Verkehrsbehörden Ansprechpartner. Der Ausweis kostet 100 Euro, ist für ein Jahr gültig und es können bis zu drei Kennzeichen auf einem Ausweis eingetragen werden. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lrabbb.de/handwerkerparkausweis](http://www.lrabbb.de/handwerkerparkausweis)



#### Patenfamilien gesucht

Das Amt für Jugend und die Lebenshilfe Böblingen informieren über das Projekt: **Alternative Kurzzeitunterbringung in Patenfamilien für Kinder mit Behinderung. Ein Informationsabend am 1. April um 18.00 Uhr online gibt erste Einblicke in die Aufgaben und Voraussetzungen von Patenfamilien. Interessierte Familien mit Kind mit Behinderung erhalten am 31. März um 18.00 Uhr online erste Informationen über das Angebot, den Ablauf, das weitere Vorgehen sowie die Finanzierung.**

„Kinder mit Behinderung brauchen eine Familie und manchmal auch zwei.“ Nicht alle haben Familie, Freunde oder ein Netzwerk, welches unterstützt und entlastet, da können Patenfamilien den Alltag sehr erleichtern. Patenfamilien können Eltern Zeit zum Durchatmen und Kraftschöpfen ermöglichen. Sie können ein Kind





mit Behinderung in einem Lebensabschnitt begleiten und neue, bereichernde Erlebnisse bieten.

Das Amt für Jugend und die Lebenshilfe Böblingen suchen daher Paare und Einzelpersonen, die bereit sind, Kinder und Jugendliche mit Behinderung für einen geplanten und begrenzten Zeitraum bei sich aufzunehmen. Der Einsatz erfolgt nach den Möglichkeiten der Patenfamilien. Das Amt für Jugend und die Lebenshilfe Böblingen bereiten auf diese Aufgabe vor, qualifizieren, beraten und begleiten. Für ihren Einsatz erhalten Patenfamilien eine angemessene finanzielle Aufwandsentschädigung.

Erste Einblicke in die Aufgabe und Voraussetzungen von Patenfamilien sowie Details zum weiteren Vorgehen erhalten Sie am 1. April 2026. Für Eltern, die das Angebot und die Möglichkeit für sich und ihr Kind nutzen wollen, bieten wir am 31. März 2026 Hintergründe und Informationen. Beide Informationsabende finden online statt. Den Link für die jeweilige Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung bei Lisa Rehme, Lebenshilfe Böblingen, Tel. 07031 63302-09 oder Mail an: l.rehme@lebenshilfe-boeblingen.de. Individuelle Fragen beantwortet gerne auch Silke Frank, Pflegekinderdienst, Amt für Jugend, Tel. 07031 663-3055 oder s.frank@lrabb.de.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf Ihr Kommen.

## Der Landkreis Böblingen sucht wieder den/die Mostkönig/in

### Mostprämierung am 17. April 2026 in Gäufelden-Öschelbronn – Anmeldung bis 14. April



Die Mostprämierung feiert in diesem Jahr das 20-Jährige – ein kleiner runder Geburtstag also für diese Verleihung der „Most-Krone“. Veranstalter sind der Kreisverband Böblingen der Obst-, Garten- und Weinbauvereine und die Fachberatungsstelle für Obst und Gartenbau im Landkreis Böblingen.

Die kreisweite Prämierung findet am 17. April 2026 um 18 Uhr in Öschelbronn statt, (Aspenhalle, Mozartstr. 31). Mitmachen können Erzeuger aus dem Landkreis Böblingen oder alle, die Mitglied in einem Obst- und Gartenbauverein im Kreisverband Böblingen sind. Anmeldungen sollen bis 14. April an Karin Kelber, OGV Gäufelden, geschickt werden: per Telefon 07457 4144 oder per E-Mail an ogv.gaeufelden@web.de.

Pro Haushalt wird eine Probe angenommen. Diese müssen am Tag der Verkostung zwischen 16.30 und 18 Uhr in der Aspenhalle abgegeben werden. Sie sollen in Form von drei grünen 1-Liter-Weinflaschen mit Schraubverschluss und ohne Etikett bereitgestellt werden. Wer mitmacht, sollte gern auch zur Verkostung mit dabei sein.

Ein guter Most zeichnet sich durch sein Aussehen und einen harmonischen Geschmack und Geruch aus. Eine Jury aus von der Fachberatungsstelle zusammengestellten Experten, die Erzeugerinnen und Erzeuger selbst und gern auch interessierte Gäste können mitmachen bei der Verkostung und Bewertung.

Der schwäbische Most war früher eine der wichtigsten Verarbeitungsarten für das heimische Streuobst. Die Tradition der Mostprämierung hält diese Spezialität hoch und unterstützt damit die Mostherstellung als Beitrag zum Erhalt der ökologisch so wertvollen Streuobstwiesen.

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Renten-Tipp

#### Vorsicht bei kostenpflichtigen Services und täuschend echt aussehenden Internetseiten

Die Deutsche Rentenversicherung warnt Kundinnen und Kunden vor Internetseiten, die in Sprache und Gestaltung dem offiziellen Internetauftritt der Rentenversicherung ähneln. Teilweise wird auf den Seiten auch das Logo der Deutschen Rentenversicherung imitiert. Auf den ersten Blick ist daher oft nicht erkennbar, dass es sich nicht um die offizielle Seite der Rentenversicherung, sondern um die Seite eines gewerblichen Dienstleisters handelt, der Leistungen der Rentenversicherung gegen Gebühr anbietet. Meist handelt es sich um Rentenauskünfte und Renteninformationen, Versicherungsnummernachweise und Bescheinigungen über die Höhe der gezahlten Rente.

Diese Leistungen sind bei der Deutschen Rentenversicherung grundsätzlich kostenlos. Versicherte, Rentnerinnen und Rentner können entsprechende Dokumente und Services direkt über die



offiziellen **Online-Services** der Rentenversicherung anfordern – ohne zusätzliche Gebühren.

Zwar ist es grundsätzlich erlaubt, Leistungen gegen eine Gebühr anzubieten. Die gewerblichen Dienstleister müssen jedoch klar darauf hinweisen, dass sie nicht im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung handeln. Ein Blick ins Impressum kann helfen: Häufig finden sich dort Hinweise auf private Unternehmen, teils mit Sitz im Ausland.

#### Vorsicht bei persönlichen Daten

Wer Rentenunterlagen beantragt, übermittelt sensible persönliche Informationen. Kundinnen und Kunden sollten daher besonders sorgfältig prüfen, auf welcher Internetseite sie sich befinden. Insbesondere bei der Nutzung von Suchmaschinen heißt es wachsam zu sein: Angebote gewerblicher Dienstleister werden hier oft sehr prominent angezeigt. Direkt zu erreichen ist die offizielle Internetseite der Deutschen Rentenversicherung unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de).

#### Empfehlung für Kundinnen und Kunden

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) rät, alle Anliegen rund um Rente, Reha und Prävention ausschließlich direkt über die offiziellen **Online-Services** der Rentenversicherung zu erledigen. So lassen sich unnötige Kosten vermeiden und persönliche Daten besser schützen. Wer unsicher ist, kann sich auch telefonisch unter der kostenfreien Nummer 0800 1000 480 24 an die Rentenversicherung wenden oder auf anderen Wegen **Kontakt** mit der DRV BW aufnehmen.

#### Gut zu wissen

Kostenpflichtige Serviceportale sind kein Einzelfall: Immer wieder tauchen im Internet Seiten auf, die offizielle Angebote von Behörden oder öffentlichen Stellen nachahmen. Sie verlangen Gebühren für Leistungen, die direkt bei den zuständigen Institutionen in der Regel kostenlos erhältlich sind.

Ganz aktuell warnt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. (VZBW) vor Internetseiten, die Leistungen der Rentenversicherung und anderen offiziellen Dokumenten gegen Gebühr anbieten.

Weitere Informationen und Beratung auf der VZBW-Webseite unter [www.verbraucherzentrale-bawue.de/](http://www.verbraucherzentrale-bawue.de/) im Artikel „Rentenauskunft, Nachsendeauftrag, Dokumente online: Vorsicht, Fallen!“



## Freiwillige Feuerwehr Rutesheim



### WhatsApp-Kanal der Frei- Feuerwehr Rutesheim

Um die Bevölkerung flächen-deckender über Einsätze, Sper- rungen, Warnhinweise und Ver- anstaltungen zu informieren, laden wir Sie ein, unserem neuen WhatsApp-Kanal über folgenden Link oder QR-Code beizutreten.

Link zum WhatsApp-Kanal:  
<https://whatsapp.com/channel/0029Vb72RtGJ93wN29u-O8W0M>



## Schulnachrichten

### Förderverein Gymnasium Rutesheim



#### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins Gymnasium Rutesheim

Am Mittwoch, **15.04.2026 um 17.00 Uhr (R.010)** findet die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins Gymnasium Rutesheim statt. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Auf der Tagesordnung der diesjährigen Jahreshauptversammlung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung



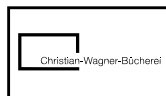
4. Vorstellung: Austausch USA (Frau Kleb und Schülerinnen / Schüler)
5. Bericht des Vorstands (Frau Hachenberg)
6. Bericht des Kassenführers (Herr Werner)
7. Bericht der Kassenprüfer (Frau Gottwald/Herr Rochard)
8. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
9. Wahl des Vorstands (Vorsitzender und Stellvertreter, Kassenführer, Kassenprüfer, Schriftführer, Beisitzer)
10. Vorstellung: Alumni – Arbeit
11. Änderungen Satzung / Geschäftsordnung
12. Sonstiges

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Sabine Hachenberg

Vorstandsvorsitzende Förderverein



## Christian-Wagner-Bücherei

### Öffnungszeiten in den Osterferien

Die Bücherei ist am **heute ab 18.30 Uhr** wegen der Verabschiedung von Bürgermeisterin Susanne Widmaier geschlossen.

**Öffnungszeiten in den Osterferien:** In den **Osterferien (30.03. - 11.04.)** ist die Hauptstelle der Bücherei jeweils **dienstags und donnerstags von 17 - 19 Uhr** geöffnet. Die Zweigstelle Perouse ist geschlossen.



**Comic-Workshop:** Was wäre, wenn zwischen den Bücherregalen der Bibliothek ein Geheimgang versteckt wäre? Oder zwischen den Bäumen im Rutesheimer Wald plötzlich ein sprechendes Tier auftaucht? Im Comic-Workshop am **Samstag, 25. April, von 14 bis 16 Uhr** mit der Illustratorin Sarah Chand entwickeln die Kinder eigene Fantasiegeschichten mit Bezug zu Rutesheim – und lernen in der Mini-Comic-Werkstatt Schritt für Schritt, wie eine gezeichnete Geschichte entsteht: von der Figur über das Storyboard bis zur fertigen Seite. Nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen des Comiczeichnens (Figuren, Panels, Sprechblasen und einfache Dramaturgie) planen die Teilnehmenden ihre Geschichte und setzen sie zeichnerisch um. Der Workshop richtet sich an alle **9- bis 13-Jährigen**, die gerne zeichnen und Lust haben, eigene Geschichten im Comicformat zu erzählen – Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Eintrittskarten zum Preis von **5 Euro** gibt es in der Bücherei. Das Büchereiteam empfiehlt eine zeitnahe Anmeldung, da die Zahl der Plätze begrenzt ist.



**Rutesheimer Onliner:** Die Rutesheimer Onliner beraten wieder ab **Montag, 13. April von 9.30 - 11.30 Uhr** zu allen Fragen rund um Tablet, Smartphone und Internet.



**eBook:** „Das Spiel“ von Aisling Rawle: Lily wacht zusammen mit neun anderen jungen Frauen in einer künstlichen Anlage mitten in der Wüste auf. Bald treffen zehn Männer ein – falls sie den Marsch zu Fuß durch die Wüste überleben. Sie sollen sich zu Paaren zusammenschließen, jeweils eine Frau und ein Mann. Alle sind jung und schön, alle wollen der echten Welt eine zeitlang entfliehen. Unzählige Kameras übertragen jede Bewegung, unsichtbare Producer geben Anweisungen und stellen Regeln auf, denen unbedingt Folge geleistet werden soll. Ehrgeizig messen sich die Kandidat\*innen in scheinbar sinnentleerten Wettkämpfen. Die Grenzen zwischen Verlangen und Verzweiflung verschwimmen. Was muss Lily tun, um zu gewinnen? Welchen Preis zahlt sie dafür? Welche Allianzen schmiedet sie? Und was passiert mit den Verlierern, die nach und nach ausscheiden?

**eAudio:** „Blumenmeere“ von Manuela Inusa: Iris ist Künstlerin in Boston. Ihre Blumengemälde verkaufen sich besser, als sie es sich je erhofft hätte. Auch privat ist die Dreißigjährige glücklich, seit drei Jahren mit Tristan liiert, und mit Mia hat sie sowieso die beste Freundin, die man sich nur vorstellen kann. Doch zurück von einer Reise, zerbricht ihr Glück in tausend Scherben: Ausgerechnet ihre beiden Herzensmenschen haben sie hintergelassen. Als es zu einem Streit zwischen Iris und Mia kommt und Mia dabei tödlich verunglückt, ist Iris starr vor Schreck, Schuld und Trauer. Sie sucht Zuflucht bei ihrer geliebten Grandma June auf Martha's Vineyard. Ob der magische Ort mit den weiten Stränden und sanften Wellen dafür sorgen wird, dass sie sich irgendwann auch der Liebe wieder öffnen kann?



**Neue Kinderbücher:** In der Zweigstelle sind neue tolle Kinderbücher eingetroffen. Die Bücher sind für Kinder ab ca. 7 Jahren – zum Selberlesen oder auch zum Vorlesen – geeignet.

**Basteln zum Frühlingsanfang:** Letzte Woche Freitag waren die Kinder in der Zweigstelle Perouse kreativ. Sultan Güzel brachte viele bunte Frühlingsideen zum Basteln mit. Bei Kindermusik bastelten die Kinder mit Ausdauer Blumen, Körbchen und weitere frühlingshafte Dekorationen. Alle Beteiligten hatten viel Spaß bei dieser Bastelaktion.

**Osterferien:** In den Osterferien bleibt die Zweigstelle Perouse geschlossen. Ab dem **15. April** ist die Zweigstelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet.



**Bitte vormerken:** Die nächste Vorlese-Zeit findet am **Donnerstag, 23.4.**, statt. Roswitha Oesterle wird ab 17 Uhr aus einem aktuellen Bilderbuch vorlesen. Direkt im Anschluss können die Kinder noch etwas zu dem Bilderbuch basteln.



## kultur forum

### Zwischen Zitrone und Erinnerung – Carmelo Margarone in der Bücherei in Rutesheim

Die Werke des italienischen Künstlers Carmelo Margarone sind noch bis zum 31. März 2026 in der Stadtbücherei Rutesheim zu sehen. Neben ausdrucksstarken Stillleben zieht besonders ein Zitronenmotiv die Aufmerksamkeit auf sich. Auf den ersten Blick zeigt das Gemälde eine frisch geschälte Zitrone – ein alltäglicher Moment, festgehalten in leuchtender Ölmalerei. Doch bei genauerem Hinsehen entfaltet sich eine erzählerische Tiefe: Die geöffnete Frucht wirkt beinahe wie eingefroren in einer Handlung. Wurde sie gerade für ein Gericht vorbereitet? Ist sie Teil einer Erinnerung?

Margarone, der aus Italien stammt und seine enge Verbindung zu Sizilien immer wieder in seinen Arbeiten anklängen lässt, verleiht selbst einfachen Motiven eine emotionale und kulturelle Dimension. Die Zitrone wird so zum Sinnbild mediterraner Lebensart – sinnlich, unmittelbar und voller Atmosphäre.



### Freundeskreis Flüchtlinge Rutesheim

Wir sind Menschen aus Rutesheim. Wir unterstützen einander und andere, wo es gewollt und gebraucht wird. Und wir lernen voneinander. Unser Ziel ist es, gemeinsam ein tolerantes und vielfältiges Zusammenleben in unserer Stadt zu fördern.

#### Café International

Ein Café für alle im Herzen der Stadt. In der Stadtmitte einen Kaffee oder Tee trinken. Ins Gespräch finden, gemeinsam spielen.

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“ (Guy de Maupassant)

Lernen Sie geflüchtete Menschen persönlich kennen. Erfahren Sie von ihren Beweggründen, Hintergründen, Geschichten. Bei Kaffee und Tee kommen Sie in Kontakt, ins Gespräch, von Mensch zu Mensch.

Monatlich, meist am letzten Freitag, zwischen 15:30 und 17:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Pfarrstraße 15, Rutesheim.

**Neu: Ab dem 10. April bieten wir eine zusätzliche Form des Café International als Sprach-Café an. Dabei liegt der Fokus auf dem Sprach-Training für die deutsche Sprache und auf Gesprächen dazu über ein vorgegebenes Thema.**

Das Café-International-Team

**Die nächsten Termine Café International und Sprach-Café:  
Freitag, 27.03.2026, 15:30 – 17:30 Uhr, Café International mit Bewirtung**

**Achtung! – Dieses Mal im Kirchsaal neben der Johanneskirche, Schulstraße 3  
Freitag, 10.04.2026, 15:30 – 17:30 Uhr, Sprach-Café**

Evangelisches Gemeindehaus, Pfarrstr. 15  
Termine auch über den hier gezeigten QR-Code:



**Das Koordinationsteam des Freundeskreises ist erreichbar:**

WhatsApp/Signal: 0176 95274558

E-Mail: [fk-rutesheim@web.de](mailto:fk-rutesheim@web.de)

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:  
[www.freundeskreis-rutesheim.de](http://www.freundeskreis-rutesheim.de)



## Senioren

### Seniorentreff Rutesheim

**Montag, 30. März 2026**

Wer Lust auf ein kleines Schwätzchen, Kaffee und Kuchen oder Spaß bei Gesellschaftsspielen hat, ist recht herzlich zu unserem Seniorentreff eingeladen. Neue Besucher/-innen sind herzlich willkommen.

Geöffnet ist montags von 14.00 bis 17.30 Uhr. Sie sind neu in Rutesheim? – Dann schauen Sie doch einfach mal unverbindlich bei uns vorbei.

**Treffpunkt am 30. März: Seniorenwohnanlage Widdumhof in der Pforzheimer Straße**

Das Team vom Seniorentreff freut sich auf Ihren Besuch.

**Am Ostermontag, 06.04.2026, findet kein Seniorennachmittag statt.**

**WIR WÜNSCHEN ALLEN FROHE OSTERN.**



## Offene Kinder- und Jugendarbeit

### Stadtjugendreferat Rutesheim

#### Bericht von der Müll-Sammel-Aktion



*Ehrenamtliche Helfende bei der Putz-Aktion*

Auf Initiative von Martina Brunow fand am vergangenen Freitag eine weitere Müll-Sammel-Aktion in Rutesheim statt. Ihre Idee war, rund um den Scheibbser-Spielplatz wilden Müll aufzusammeln. Dazu lud sie u.a. mit Hilfe eines selbst entworfenen Flyers weitere Familien aus der Scheibbser Straße dazu ein, sich ab 15.30 Uhr am Spielplatz zu treffen. Bei frühlingshaftem sonnigem Wetter kamen rund 25 Freiwillige, Kinder in Begleitung von deren Papas und Mamas, um die Natur vom Unrat zu befreien. Unterstützung erhielten die Ehrenamtlichen dabei von Jugendreferent Stephan Wensauer, der in enger Zusammenarbeit mit Frau Brunow die Müll-Sammel-Aktion von Beginn an unterstützte. Über den Bauhof organisierte Herr Wensauer Warnwesten, Müllzangen und Eimerchen und entsorgte den gesammelten Müll im Anschluss. Er freute sich dabei sehr über den engagierten und gemeinsamen Einsatz von Jung und Alt, dank derer nun das Gelände rund um den Scheibbser Spiel- und Bolz-Platz wieder sauberer ist. Einig waren sich alle Beteiligten mit Blick auf die gefüllten Müllsäcke, dass an dieser ehrenamtlichen Initiative festgehalten werden soll. Daher steht für alle Beteiligten fest: nächstes Jahr wieder! Und vielleicht finden sich ja noch weitere Gruppen, die sich um weitere Spiel- und Freizeitplätze in Rutesheim in einer koordinierten Putzete ehrenamtlich kümmern wollen. Gerne können sich Interessierte dabei an Jugendreferent Stephan Wensauer unter [s.wensauer@rutesheim.de](mailto:s.wensauer@rutesheim.de) wenden.



### Allgemeines zum Jugendtreff

Robert-Bosch-Straße 41, 71277 Rutesheim  
Tel.: 07152 905772

E-Mail: zimmermann@jugendtreff-rutesheim.de

Instagram/Facebook: Jugendtreff Rutesheim

WhatsApp: 015126129432

www.jugendtreff-rutesheim.de



### Öffnungszeiten

(geänderte Öffnungszeiten während der Schulferien)

Montags von 12.00 bis 14.00 Uhr

Dienstags von 12.00 bis 17.00 Uhr

Mittwochs von 12.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstags von 12.00 bis 17.00 Uhr

Freitags von 13.00 bis 22.00 Uhr

(bei Veranstaltungen von 18.00 bis 24.00 Uhr)

### Offener Bereich

Schüler/-innen ab der 5. Klasse treffen sich hier unter der Woche im Rahmen der Mittagspause der Schulen oder innerhalb der schulischen Ganztagsbetreuung in den Nachmittagsstunden, um zu kichern, zum Billard- oder Tischtennis spielen oder einfach nur, um bei verschiedenen Getränken und kleinen Snacks zu reden. Die Mitarbeitenden sind hier Ansprechpersonen für alle möglichen Situationen und Bedürfnisse und dienen obendrein als Spielpartner/-in für die vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten, die der Schülertreff zu bieten hat. Am Freitag öffnet der Jugendtreff ebenfalls bereits mittags und wird zunächst von den Schulsozialarbeiterinnen betreut. Im Anschluss übernehmen die Jugendtreff-Mitarbeitenden. Ab den Abendstunden hat der Jugendtreff für ältere Jugendliche und junge Erwachsene aus Rutesheim und Umgebung geöffnet.

### Jugendtreff-AG

Mittwochs findet im Jugendtreff in der Zeit von 14.00 bis 15.30 Uhr eine AG für Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 statt. Im Rahmen der AG werden die Interessen der AG-Teilnehmenden bei der Programmplanung berücksichtigt. Es wird gebastelt, gekocht und gebacken sowie ausgiebig gespielt. Die AG wird von den Pädagoginnen Frau Zimmermann und Frau Niederle durchgeführt. Unterstützt werden sie dabei von den Bundesfreiwilligendienstlern und Studierenden der offenen Jugendarbeit.



## Arbeitskreis Geschichte vor Ort

### Kirchengeschichte in Rutesheim

#### 4. Hugo erscheint dem Johannes Bolay

Am 29. Mai 1836 war der Gemeinderat Johannes Bolay sonntags nach der Kirche unterwegs Richtung Flacht, um zu schauen, wie das Getreide auf seinem Acker wuchs und reifte. Da erschien ihm aus dem Nichts der Kapuziner Franz Xaver Hugo. Im folgenden Jahr und in den Jahren danach bis 1848 erschien ihm Hugo immer wieder in seiner Stube oder unterwegs im Perouser Wald. Hugo bat Johannes Bolay, dass er ihm die Erlösung zuspräche. 1444 hat Hugo als guter Christ im unterirdischen Gang der Kapelle auf dem Burgfeld einen Söldner erschlagen, um die Gold- und Silberschätze der Kirche zu retten. Seitdem fand er keine Seelenruhe. Nach mehrmaligem Er-

scheinen wurde ein Datum für die Erlösung vereinbart. In der Nähe vom heutigen Dreispitz wurde Johannes Bolay von seinem Onkel Friedrich Wagner und von Georg Eisenhardt begleitet. Johannes Bolay legte Hugo die Hand auf und sprach diesem die Vergebung und damit die Erlösung mit den Liedversen zu „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut, Vers 4 lautet: Ich rief zum Herrn in meiner Not: Ach Gott, vernimm mein Schreien! Da half mein Helfer mir vom Tod und ließ mir Trost gedeihen. Drum dank, ach Gott, drum dank ich dir. Ach danket, danket Gott mit mir, gebt unserm Gott die Ehre!“

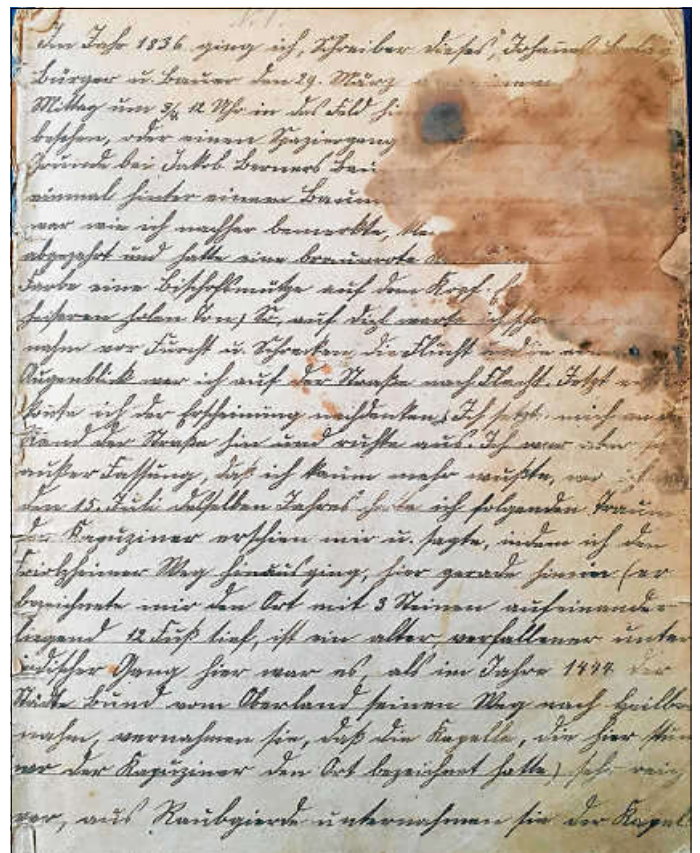
Als Dank wurde Johannes Bolay zugesagt, dass ein Nachkomme der „Bolay“, der in ganz großer Not ist, den Schatz auf dem Burgfeld (Burpfld), unter anderem eine goldene Monstranz von unschätzbarem Wert, finden soll.

Deshalb wird die Sage die „Hugo-Sage“ oder auch die „Bolay-Sage“ genannt.

Hugo hatte Johannes Bolay bereits ein halbes Jahr zuvor gewarnt, dass Rutesheim ein großes Unglück treffen würde. Am 30. Juni 1837 brach um die Mittagszeit der „Große Brand“ aus, bei dem halb Rutesheim abgebrannt ist und anschließend große Not herrschte.

Die vollständige Geschichte der Begegnungen zwischen Hugo und Johannes Bolay wurde von Joseph Hahn niedergeschrieben und ist in einem 31-seitigen Heft in Sütterlindruckschrift erhalten. (Die Sütterlindschrift wurde 1941 verboten).

Frieder Bolay



Die erhaltene Niederschrift der „Bolay-Sage“



## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Rutesheim



Kirchstr. 15, Rutesheim

#### Pfarrteam:

Pfarrerin Angelika Rühle (Pfarramt Rutesheim),  
Tel. 07152 51303, angelika.ruehle@elkw.de  
Pfarrer Jonas Frank (Pfarramt Rutesheim/Silberberg),  
Tel. 0160 3049427, jonas.frank@elkw.de  
Pfarrer Dr. Klaus-Dieter Nikischin,  
Tel. 0175 3523656, klaus-dieter.nikischin@elkw.de  
Pfarrerin Elisabeth Berner (Konfirmandenarbeit),  
Tel. 07152 9093959, elisabeth.berner@elkw.de